



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Vertragspartner

Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für die Vertragsverhältnisse zwischen *Hochzeits-DJane Mika* alias *Die Braut... die sich was traut* vertreten durch D. Tux und deren Vertragspartnern/Auftraggebern.

### 2. Vertrag

Verträge zwischen D. Tux und deren Auftraggebern entstehen durch

- Annahme eines schriftlichen Angebotes durch postalische Rücksendung
- schriftlicher Vertrag
- das gesprochene Wort

#### 2.1 Angebot

Die erstellten Angebote verlieren nach 14 Tagen ihre Gültigkeit und müssen bei Bedarf neu angefordert werden

#### 2.2 Unverbindliche Reservierung

Eine unverbindliche Reservierung eines Veranstaltungstermins kann kostenlos für 14 Tage erfolgen und kann mündlich, schriftlich oder telefonisch verlängert werden!

### 3. Rücktritt vom Vertrag / oder der Buchung

Ein Rücktritt seitens des Auftraggebers ist möglich, jedoch werden Stornokosten wie folgt berechnet: Stornierungen seitens des Veranstalters:

- bis 4 Wochen vor der Veranstaltung 30 % der Auftragssumme
- bis 2 Wochen vor der Veranstaltung 50 % der Auftragssumme
- bis 1 Woche vor der Veranstaltung 75 % der Auftragssumme
- weniger als 7 Tage vor der Veranstaltung 80 % der Auftragssumme
- am Tag vor bzw. am Tag der Veranstaltung 90 % der Auftragssumme

Ausnahmen:

Sollte es nach Absagen einer Veranstaltung durch den Auftraggeber zu einem Auftrag an einem anderen Termin kommen, werden die Stornokosten gesondert geregelt.

Ein Rücktritt seitens D. Tux ist möglich durch:

Technisch bedingte Ausfälle, andere wichtige Gründe, Krankheit, Unfall, Tod

In diesem Falle wird durch D. Tux ein Ersatz zu den gleichen Konditionen wie vereinbart gestellt. Rücktritt vom Vertrag / von der Buchung hat so frühzeitig wie möglich fernmündlich oder schriftlich zu erfolgen.

### 4. Preise

Preise von D. Tux verstehen sich in EURO und erhalten auf Grund der Kleinunternehmerregelung **keine** zusätzlichen 19% Mehrwertsteuer.

Preisänderungen, Druckfehler und Irrtum vorbehalten. Es kommen am Tag der Leistung gültige Preise zur Anrechnung.

## **5. Auftrittsdauer**

Der Aufbau der Anlage erfolgt wie im Vertrag vereinbart. Die Auftrittsdauer des DJs beginnt, wenn nicht anders vereinbart, mit dem Laufen der Musik und endet wie in der „Verbindlichen Buchung“ vereinbart. In der Auftrittsdauer ist der Auf- und Abbau nicht enthalten, es handelt sich hierbei um die reine Auftrittsdauer. Auf Wunsch des Veranstalters ist eine Verlängerung der Auftrittsdauer und einer vorherigen Absprache auch während der Veranstaltung noch möglich.

Jede weitere Stunde wird mit zusätzlich **40 Euro** verrechnet. Maximal sind jedoch nur zwei Verlängerungsstunden pro Veranstaltung möglich.

### **5.1. Technische Voraussetzung / Anforderungen**

(Equipment, Platzbedarf) min. 1,50m x 2m, 16A Steckdose, bei größeren Events min. 2 x 16A und bei Freiluftveranstaltungen wird vom Veranstalter ein Wetterschutz bereitgestellt (wenn nicht anders besprochen und schriftlich festgelegt).

## **6. Gema**

Der Veranstalter ist selbstständig für die Anmeldung des Events bei der GEMA ([www.gema.de](http://www.gema.de)) zuständig und trägt alle anfallenden Kosten betreffender Aufführungsrechte bei öffentlichen Veranstaltungen. (Gilt nicht bei privaten Veranstaltungen, z.B. Geburtstag, Hochzeit)

## **7. Haftung**

Für Personen- und Sachschäden während einer Veranstaltung haftet ausschließlich der Veranstalter, soweit der Schaden nicht durch grobfahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten durch D. Tux verursacht worden ist. Für Schäden an Equipment und Musikträgern von D. Tux, die während einer Veranstaltung durch Gäste verursacht werden, haftet der Veranstalter.

Sofern D. Tux durch nicht von ihr zu verantwortende Umstände und äußere Einflüsse (höhere Gewalt, Naturkatastrophen, behördliche Anordnungen, Betriebsstörungen beim Veranstalter, Stromausfall -oder Stromschwankungen etc.) die vereinbarten Leistungen nicht erbringen kann, hat der Auftraggeber kein Recht auf Rücktritt vom Vertrag, keinen Anspruch auf Schadensersatz, kein Recht auf Zurückhaltung der Zahlung.

## **8 .Gage**

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die vereinbarte Gage laut Vertrag bzw. mündlicher Absprache an D. Tux nach gebrachter Dienstleistung in vereinbarter Form (Bar bzw. via Überweisung) zu zahlen. Bei Zahlungsart Überweisung ist die Gage ab Rechnungsdatum innerhalb von sieben Tage an D. Tux zu entrichten, ansonsten behält sich D. Tux vor eine Mahngebühr von 5% der Gage zu erheben.

## **9. Salvatorische Klausel**

sollte eine Bestimmung die Geschäftsbedingungen oder eine sonstige Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit aller anderen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine dem Sinn der Bestimmung am nächsten liegende.

## **10. Gerichtstand**

Gerichtstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Leipzig. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.